

# AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 11. Juli 2013

Jahrgang 2013, Nr. 21

## Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u></b>		<b>B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u></b>	
188 Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Minden-Lübbecke für die Bundestagswahl 2013 zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 22.09.2013	125	194 25. Sitzung am 17.07.2013 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	127
189 Hinweis gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 GkG auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekanntgemachte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	126	195 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bad Oeynhausen	128
190 Abnahme der Fischerprüfung, die zur Erlangung des ersten Fischereischeines erforderlich ist	126	196 Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Hüllhorst	128
191 Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren zur Abgrabung von Sand und Kies verbunden mit der Herstellung von Gewässern in Petershagen	126	197 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung einer/von Vorrangfläche/n für Windenergie - der Stadt Petershagen	128
192 Zustellung von Ordnungsverfügungen	126	198 Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ der Stadt Porta Westfalica	128
193 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	127	<b>C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u></b>	
		199 Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Herford für die Bundestagswahl 2013 zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 22.09.2013	130

188

### Bekanntmachung

Die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 im Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I findet am

**Freitag, dem 26. Juli 2013, um 10.00 Uhr,**  
**im Sitzungsraum II**

des Kreishauses in Minden, Portastraße 13 statt.

### Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und der Schriftführerin durch den
2. Kreiswahlleiter (§ 5 Abs. 5 Bundeswahlordnung)
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I und Bekanntgabe der Entscheidung (§ 26 Bundeswahlgesetz, § 36 Bundeswahlordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass zu der Sitzung jedermann Zutritt hat.

Minden, den 8. Juli 2013

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I  
Dr. Ralf Niermann

189

**Bekanntmachung**  
**Hinweis**

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 03. Juni 2013 Nr. 23 (ABl. Reg. Dt. 2013, S. 170) bekannt gemachte 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe vom 30. Januar 2013 wird gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hingewiesen

Minden, den 01.07.2013

Kreis Minden-Lübbecke  
Der Landrat  
Dr. Ralf Niermann

190

**Bekanntmachung**

Für die Abnahme der Fischerprüfung, die zur Erlangung des ersten Fischereischeines erforderlich ist, sind folgende Termine festgesetzt worden:

18. bis 20. November 2013

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 21. Oktober 2013 beim Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, untere Fischereibehörde, 32423 Minden, Portastraße 13, Zimmer 167, einzureichen.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf diese Fischerprüfung werden von den jeweils örtlichen Fischereivereinen abgehalten.

32423 Minden, 03.07.2013

KREIS MINDEN-LÜBBECKE  
Der Landrat  
- untere Fischereibehörde -

191

**Bekanntmachung**

Im Planfeststellungsverfahren - § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) in der zur Zeit gültigen Fassung - zur Abgrabung von Sand und Kies verbunden mit der Herstellung von Gewässern durch die Firma Ferdinand Wesling GmbH & Co. KG, Hannoversche Str. 23, 31547 Rehburg-Loccum, in Petershagen, auf den Grundstücken Gemarkung Ilse, Flur 1, Flurstücke 17/1, 17/2, 95 und 16 tlw. und Gemarkung Windheim, Flur 2, Flurstücke 11 - 17 und 22 - 25, gebe ich gem. § 73 Abs. 6 VwVfG vom 21.12.1976 (GV NW S. 438) in der zur Zeit gültigen Fassung, folgenden

**Erörterungstermin**

bekannt: Dienstag, den 23. Juli 2013, 10.30 Uhr

Sitzungsraum V im Kreishaus in Minden  
Portastraße 13  
32423 Minden

Auf dem Termin werden die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die zu dem genannten Plan eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Behörden mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Abgrabungsvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Minden, den 1. Juli 2013

Az.: 68 82 02-30

Kreis Minden-Lübbecke  
Der Landrat  
-Umweltamt-  
Im Auftrage:  
Burkhard Witte

192

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

**Erscheinungstermine  
des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 22	Redaktionsschluss	26.07.2013	Ausgabe	01.08.2013
Nr. 23	Redaktionsschluss	08.08.2013	Ausgabe	15.08.2013
Nr. 24	Redaktionsschluss	29.08.2013	Ausgabe	05.09.2013
Nr. 25	Redaktionsschluss	12.09.2013	Ausgabe	19.09.2013

**Bekanntmachung**

Die 25. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 9. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 17.07.2013, 17:00 Uhr,

im Rathaus I. Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich des Gastronomie- und Hotelbetriebes "Weinhaus Möhle" (VEP 9);  
Vorstellung des überarbeiteten Vorhabenentwurfes und Aufstellungsbeschluss
- 4 Überarbeitung des MHV-Vertragswerkes
- 5 Britenabzug - Konversionsvereinbarung der Stadt Bad Oeynhausen mit dem Bund (BImA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) über die Folgenutzung der Liegenschaften und Grundstücke der "Englischen Siedlung" frühzeitig verhandeln;  
Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2013
- 6 Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I+II, Fortschreibung bis 2017/18;  
Fortsetzung der Beratung vom 30.04.2013
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen zum 31.12.2012
- 8 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2010 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- 9 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2012
- 10 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 11 Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse;  
Sportausschuss
- 12 Stellenplan 2014
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 15 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 16 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil**

- 17 Sachstandsdarstellung der Chancen- und Risikoanalyse in den Stadtwerken in Bezug auf die mögliche Erweiterung des Geschäftsmodells Energieversorgung;  
Geschäftsordnungsantrag der BBO-Fraktion vom 26.07.2013
- 18 Konzessionsverfahren über die Strom- und Gasnetze;  
2. Verfahrensbrief
- 19 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bad Oeynhausen
- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 21 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 22 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 23 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 05.07.2013

Stadt Bad Oeynhausen  
gez.  
Mueller-Zahlmann  
Bürgermeister

195

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Bad Oeynhausen**  
**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bad Oeynhausen**  
**über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge**

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 27 vom 01. Juli 2013, S. 197 bis 199, bekannt gemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bad Oeynhausen über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hingewiesen.

Bad Oeynhausen, den 02.07.2013

Der Bürgermeister  
gez.  
Mueller-Zahlmann

196

**Bekanntmachung**  
**der Gemeinde Hüllhorst über die Auflegung**  
**der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

Die vom Rat der Gemeinde Hüllhorst aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 liegt gem. § 36 (3) des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Zeit vom 12. bis 22. Juli 2013 im Rathaus der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Str. 1 (Zimmer 1.13), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 30. Juli 2013 bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 dieses Gesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Hüllhorst, 10. Juli 2013

Gemeinde Hüllhorst  
Der Bürgermeister  
Henke

197

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Petershagen**  
**über den Beschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**- Darstellung einer/von Vorrangfläche/n für Windenergie - vom 04.07.2013**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen,  
„den Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) durch eine 28. Änderung dahingehend zu ändern, dass nach Vorliegen der Ergebnisse aus der in Auftrag gegebenen ‚Ermittlung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung‘ ein geeignetes/mehrere geeignete Gebiet/e für Windenergie ausgewiesen wird/werden.“

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen zur Einleitung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher Gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 04.07.2013

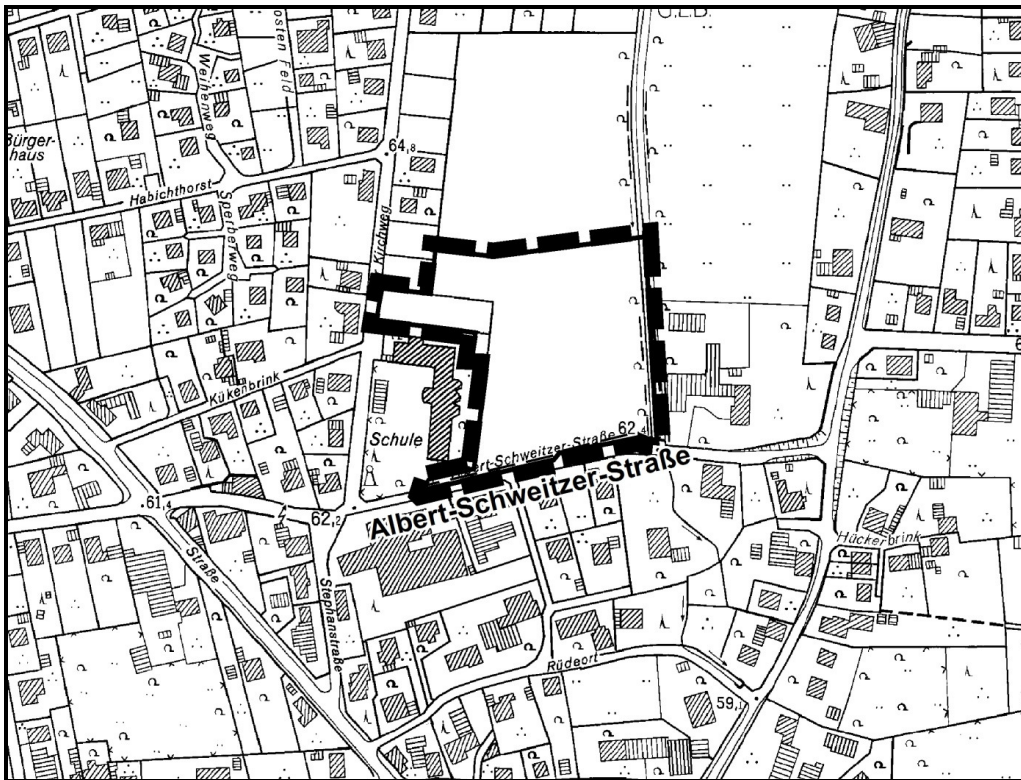
Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Blume

198

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Porta Westfalica**  
**Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“**  
**Bekanntmachung vom 25.06.2013 des Beschlusses zur Aufstellung und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

„Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 10.12.2012,

1. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ im Ortsteil Eisbergen aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Gemarkung Eisbergen, Flur 8.
2. die Verwaltung beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ die Öffentlichkeit, die Behörden sowie den zuständigen Bezirksausschuss V Eisbergen/Lohfeld/Veltheim zu beteiligen.“



Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen findet am **Donnerstag, den 18.07.2013 um 18.00 Uhr im Ratssaal, 2.OG, Porta Westfalica**, statt.  
Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung **in der Zeit vom 08.07. bis 23.08.2013 einschließlich** im **Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung** in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG., während der Dienststunden informieren, und zwar

- montags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- mittwochs geschlossen
- donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im **Sachgebiet Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 25.06.2013

Der Bürgermeister  
Stephan Böhme

**Bekanntmachung****der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2013 zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 22.09.2013**

Die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2013 im Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II findet am Freitag, 26.07.2013 um 8.30 Uhr im Sitzungsraum 3.02 des Kreishauses (Amtshausstr. 3, Herford) statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jede/r Zutritt.

Tagesordnung:I. Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
- 2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin/des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
- 3 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II

Herford, 09.07.2013

gez.  
Christian Manz  
Kreiswahlleiter